

Brandenburg: VdGN fordert Rücktritt des Verfassungsrichters Dr. Ulrich Becker

Befangener Richter urteilte in Sachen Altanschießer

Der Umgang des Brandenburger Verfassungsgerichts mit dem Problem der Beitragshebung bei Altanschießern hat das Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in die Rechtsstaatlichkeit der Verhältnisse in ihrem Bundesland nachhaltig erschüttert. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes können sich durchaus nicht darauf verlassen, daß das höchste Gericht ihres Landes unabhängige Urteile fällt. So hat, wie von Betroffenen jetzt neuerlich moniert, am sogenannten Altanschießer-Urteil vom 21. September 2012 mit Dr. Ulrich Becker ein Verfassungsrichter mitgewirkt, der Zweckverbände bei Klagen von Altanschießern gegen ihre Beitragsbescheide vertritt und der auch am Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes in Sachen Altanschießer beteiligt gewesen ist.

Besagtes Urteil wurde offensichtlich von Dr. Ulrich Becker maßgeblich geprägt. Denn Verfassungsgerichtspräsident Jes Möller lobte jetzt gegenüber der Presse, daß Dr. Becker seinen Sachverstand in die Urteilsfindung eingebracht habe. Dabei muß man wissen, daß Dr. Becker der einzige Fachjurist für Verwaltungsrecht unter den Richtern des höchsten Brandenburger Gerichtes ist. Bei den Klagen gegen Altanschießer-Beiträge handelt es sich aber um verwaltungsrechtliche Vorgänge. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts wird jetzt von den Brandenburger Zweckverbänden zum Vorwand genommen, massenhaft Widerspruchsbescheide an Altanschießer zu verschicken. Begründung: Das Altanschießer-Problem sei jetzt juristisch abgeschlossen und „ausgeurteilt“. Den Betroffenen bleibt jetzt in der Regel keine Möglichkeit zur juristischen Gegenwehr mehr. Denn nach Erhalt eines Widerspruchsbescheids müßten sie innerhalb eines Monats vor dem Verwaltungsgericht klagen. Das finanzielle Risiko eines Prozesses können sich aber die meisten nicht leisten. Und Musterverfahren, die über Prozeßgemeinschaften finanziert werden, wurden ihnen in der Regel von den Zweckverbänden unter Anleitung des Brandenburger Innenministeriums verwehrt.

Das Ganze ist ein übles Spiel. Mit Dr. Beckers Beteiligung am Altanschießer-Urteil des Landesverfassungsgerichts hat sich der Bock zum Gärtner gemacht. Der Vorwurf der Befangenheit Dr. Beckers war nachweislich schon lange vor der Urteilsverkündung erhoben worden, wenn auch leider nicht von dem die Klägerseite vertretenden Anwalt, sehr wohl aber von Betroffenen im Zweckverbandsgebiet Panke/Finow und vom VdGN. Dr. Becker hätte die Konsequenzen ziehen und sich selbst für befangen erklären müssen. Da er das nicht tat, bleibt jetzt nur noch die Forderung nach seinem Rücktritt als Verfassungsrichter. Wir verlangen von den Fraktionen des Brandenburger Landtags, diese Forderung ebenfalls zu erheben. Sie haben diesen Herrn zum Verfassungsrichter gewählt und sollten alles dafür tun, dieses unwürdige Spiel jetzt zu beenden.

Der VdGN wird weiter anhängige Verfahren zu den Altanschießer-Beiträgen nutzen, um das Thema dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen und zwar mit qualifizierten Fragestellungen, die beispielsweise Fragen der Verjährung solcher Beiträge, den Vertrauensschutz und die Gleichbehandlung bei der Finanzierung von Infrastrukturanlagen beinhalten.